

Linzer Diözesanblatt

CXXXIII. Jahrgang

1. Juni 1987

Nr.8

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>59. Stellungnahmen der Österreichischen Bischofskonferenz</p> <p>60. Aus dem Pastoralrat am 28. März 1987</p> <p>61. Aus der Dechantenkonferenz am 23. April 1987</p> <p>62. Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose</p> <p>63. Richtlinien für konzertante Aufführungen in Kirchen</p> | <p>64. Personen-Nachrichten: Priesterjubiläen, Nachtrag — Bischöfliche Auszeichnungen anlässlich des Osterfestes 1987 — Proklamation von Weiehekandidaten — Inkardinierung — Veränderungen — Todesfälle</p> <p>65. Literatur</p> <p>66. Aviso: Peterspfennig — Ad-limina-Besuch — Caritas-Intention für Juni 1987 — Zur Klarstellung bezüglich „Kunst hinter Gittern“ — Orgel</p> <p>Impressum</p> |
|---|--|

59. Stellungnahmen der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat am 9. April 1987 zum Abschluß ihrer Frühjahrs-Vollversammlung in Wien verschiedene Stellungnahmen veröffentlicht.

Erklärung zu Entwicklungen in der Kirche in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat bei ihrer Frühjahrssitzung ausführlich über die gegenwärtigen Konflikte in der Kirche in Österreich beraten.

Die Bischöfe danken dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Erzbischof Berg, für die von ihm dazu am 30. März 1987 gegebene Klarstellung. Sie begrüßen in ihrer Mitte mit selbstverständlicher Brüderlichkeit den neu ernannten Wiener Weihbischof, der auch willens ist, ihnen in solcher Brüderlichkeit zu begegnen. Mit großer Sorge beurteilen die Bischöfe die gegenwärtigen Spannungen und die häufige Mißachtung jener Regeln zur Konfliktbewältigung, die das Neue Testament vorgibt, durch manche Wortmeldungen aus verschiedenen Richtungen. Sie müssen sich auch gegen die Art der Aussagen von Kardinal Stickler und die von ihm erhobenen pauschalen Vorwürfe verhalten.

Die gesamte katholische Kirche mit dem Heiligen Vater und den Bischöfen weiß sich dem Weg verpflichtet, den das II. Vatikanische Kon-

zil uns gewiesen hat. Dieser Weg führt in die Mitte und Tiefe des Glaubens. Differenzen über diesen Weg tun zwar immer weh, sie können aber schließlich auch heilsam sein, wenn sie an den Rand geratene, aber wichtige Probleme wieder bewußter machen und zu ihrer Lösung beitragen.

„Es gibt in Österreich, wie in anderen Ländern Mittel- und Westeuropas, gewiß vielerlei kirchliche Probleme und Defizite. Als Bischöfe sind wir offen für faire Kritik, die uns helfen will, unseren Hirtendienst möglichst gut zu tun. Der Heilige Vater hat bei seinem Besuch in Österreich 1983 und auch sonst richtungsgebende Zeichen seiner Anerkennung und der Verbundenheit mit der Kirche in unserem Land und besonders auch mit uns Bischöfen gegeben. Offene Fragen werden wir beim heuer fälligen Besuch ad limina in Rom mit dem Papst und mit Vatikanischen Kongregationen wieder besprechen können.“

Diözesanbischof Johann Weber (Graz) unterstrich auch bei der Pressekonferenz, daß sich die österreichischen Bischöfe kein Abrücken von der Linie des II. Vatikanums vorstellen können. Ebenso hob er hervor, daß es keinen Grund gebe, die 1968 von der Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlichte Erklärung zur Enzyklika „Humanae vitae“ zurückzunehmen. Erzbischof Dr. Berg wies in diesem

Zusammenhang darauf hin, daß man diese Stellungnahme wieder genau studieren sollte, um die vielen positiven Aspekte, die darin enthalten sind, in Erinnerung zu rufen. Er wandte sich auch dagegen, die Linie der Pastoral nur nach der Vorgangsweise in diesem Gebiet zu beurteilen. Berg verwies auf die Rolle des Gewissens bei zutreffenden Entscheidungen, fügte jedoch hinzu, daß sich die Gewissensbildung an den gültigen Normen der kirchlichen Autorität ausrichten muß.

Auf dem Weg zur Bischofssynode 1987

Im kommenden Oktober findet in Rom eine Bischofssynode mit der Thematik: „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt — 20 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil“ statt. Zur Vorbereitung hatten die österreichischen Diözesen bzw. alle Laiengremien sowie die geistlichen Erneuerungsbewegungen ein Vorbereitungspapier, die „Lineamenta“, studiert und dazu ihre Anmerkungen gemacht. Die österreichischen Bischöfe haben diese Anmerkungen gesammelt und nach Rom weitergeleitet. In Kürze wird die offizielle Diskussionsgrundlage, das „Instrumentum laboris“, erscheinen.

Ein weiterer Schritt zur Vorbereitung der Bischofssynode wurde kürzlich in Triuggio bei Mailand getan. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen berief die Vertreter der europäischen Bischofskonferenzen für die Bischofssynode zu einem Gedankenaustausch und zum gegenseitigen Kennenlernen ein. Zusammen mit den 24 erschienenen Bischöfen berieten die Mitglieder des europäischen Laienforums. Aus Österreich waren Bischof Maximilian Aichern und Dr. Ernst Waldstein aus Kärnten anwesend. Die Leitung lag bei Kardinal Hume, Erzbischof von Westminster. Zur Tagung kam auch der Generalsekretär der Bischofssynode, Erzbischof Jan Schotte. Er gab einen Überblick über die Arbeiten der verschiedenen europäischen Bischofskonferenzen in Zusammenarbeit mit den Laien zur Vorbereitung der Bischofssynode.

Im wesentlichen wurden folgende Themen angesprochen: Wie beteiligen sich die Laien für gewöhnlich am kirchlichen Leben? Wie äußert sich die gemeinsame Verantwortung von Laien, Priestern, Bischöfen? Wie kann die Mitberatung der Laien in der Kirche und ihre Mitsprache bei Entscheidungen verbessert werden? Welcher Art sind die Beziehungen zwischen Priestern und Laien? Vernachlässigen die Laien ihre Verantwortung inmitten der Welt, wenn sie verstärkt innerkirchlich mitarbeiten?

Die Bischöfe zum österreichischen Hospiz in Jerusalem

Das Österreichische Hospiz in Jerusalem steht seit einiger Zeit wieder zur Verfügung. Derzeit

sind die Umbauarbeiten im Gang, die ca. 54 Millionen Schilling kosten werden. Die Hälfte des Betrages wird von den österreichischen Diözesen in 2 Jahresraten aufgebracht, die andere Hälfte durch Spenden.

Der offizielle Name dieser Einrichtung lautet „Österreichisches Haus Jerusalem“. Bekanntlich handelt es sich um ein Gebäude an der Via Dolorosa von bedeutendem architektonischem Wert, das zuletzt als Spital für arabische Patienten diente, welches jedoch den Anforderungen nicht mehr entsprechen konnte. In Zukunft soll es als Haus für Pilger besonders aus Österreich dienen, in dem nicht nur Unterkunft geboten wird, sondern auch Möglichkeiten für entsprechende geistliche Betreuung und fachliche Einführung in das Heilige Land. Die Umbauarbeiten sollen Ende November 1987 abgeschlossen sein. Derzeit herrscht eine überaus wohlwollende Stimmung von seiten der benachbarten arabischen Bevölkerung.

Kirchenbeitrag

Im Konkordat hat sich der österreichische Staat verpflichtet, der Kirche bei der Einhebung des Kirchenbeitrages Beistand zu leisten.

Wie der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede angekündigt hat, wird spätestens 1990 vom System der Haushaltslisten abgegangen werden. Die Haushaltsliste wird durch das System der Steuererklärung jedes Steuerpflichtigen ersetzt werden. Demnach wird 1987 die Haushaltsliste zum letzten Mal aufgelegt. Ohne entsprechende Ersatzlösung in der Bundesabgabenordnung ist es aber der Kirche unmöglich, weiterhin ihre beitragspflichtigen Mitglieder in Evidenz halten zu können. Sie muß daher darauf bestehen, daß ihr die notwendigen Daten EDV-gestützt vom zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde müssen umgehend mit der neuen Regierung Verhandlungen aufgenommen werden, um für dieses so dringende Anliegen eine gesetzliche Basis zu schaffen.

In gleicher Weise wird die Kirche die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages in voller Höhe als Sonderausgabe urgieren. Bisher beträgt die seit 1979 unveränderte Obergrenze S 800.—. Schließlich muß die Kirche postulieren, daß endlich ein bereits vor fünf Jahren vom Apostolischen Nuntius im Außenamt eingereichter Entwurf eines neuen austrifizierten Kirchenbeitragsgesetzes einer baldigen Erledigung zugeführt werde.

Denkmalschutz

Die Österreichische Bischofskonferenz beobachtet mit Sorge den immer schlechteren Zustand der im kirchlichen Besitz befindlichen Denkmale. Das Alter insbesondere der Bau-

denkmale, aber auch die Umweltverschmutzung macht der Kirche die Pflege dieses für Österreich unverzichtbaren Kulturgutes immer schwerer. Trotz größter Anstrengungen — Diözesen, Orden und Pfarren haben in den letzten Jahren durchschnittlich 950 Millionen Schilling jährlich unter größten Opfern für die Denkmalpflege aufgewendet — reichen die kirchlichen Mittel keinesfalls, um die Sicherung und Pflege dieses ungeheuren Denkmalbestandes zu gewährleisten.

In der Aktion „Ruinen 2000?“ hat sich die Katholische Kirche an die Öffentlichkeit gewendet, um auf die dramatische Situation des kirchlichen Denkmalbestandes hinzuweisen. Die Österreichische Bischofskonferenz appelliert an die verantwortlichen Politiker in der

Bundesregierung, in den Bundesländern und in den gesetzgebenden Körperschaften, durch vermehrte Förderung und geeignete gesetzliche und budgetäre Maßnahmen dazu beizutragen, daß ausreichende Mittel zur Bewahrung der österreichischen Kulturlandschaft auch durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden. Durch diese Maßnahme soll auch insbesondere die ungleiche Behandlung der Kirche im Bereich der Mehrwertsteuer für Denkmalschutzaufwendungen beseitigt werden.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat ein Verhandlungskomitee eingesetzt, welches gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere der österreichischen Bundesregierung, diesbezüglich zielführende Maßnahmen erarbeiten soll.

60. Aus dem Pastoralrat am 28. März 1987

1. Der Diözesanbischof dankte allen, welche zum Gelingen der Pfarrgemeinderatswahl beigetragen haben.

Der Bischof stellt die neue Enzyklika über die Gottesmutter Maria vor und lädt zur Mitfeier des Marianischen Jahres ein.

Zum 80. Geburtstag von Franz Jägerstätter ist eine Reihe von Veranstaltungen vorgesehen. Sein Leben nach dem Gewissen und nach seiner Glaubensüberzeugung muß auch für uns Bedeutung haben.

Der Bischof begrüßt das Vorhaben, daß der hl. Florian auch Landespatron von Oberösterreich werden soll.

2. Hauptpunkt für die Tagesordnung war „Arbeitslosigkeit — Herausforderung an Gesellschaft und Kirche“. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die vorgelegte Arbeitsunterlage incl. „Arbeitslosen-Stiftung“ wurde diskutiert und mit einigen Änderungsvorschlägen beschlossen.

3. Unter Berücksichtigung bisheriger Regelungen und im Einvernehmen mit dem Fachausschuß „Kunst und Kultur“ beauftragt die Vollversammlung den Vorstand, für die Realisierung folgender Punkte zu sorgen:

Das Aufgabenfeld eines diözesanen Beauf-

tragten für Kunst und Kultur (bisher Diözesan-konservator) soll formuliert werden.

Für die Suche eines diözesanen Beauftragten für Kunst und Kultur sollen geeignete Wege festgelegt und durch das Pastoralamt eingeleitet werden. Dabei möge auf absehbare Entwicklungen in ähnlichen Bereichen der Diözese Bedacht genommen werden.

Es ist ein Gebot der Fairneß, bei der Zielformulierung für ein Diözesanmuseum auch die Meinung der Person des künftigen diözesanen Beauftragten für Kunst und Kultur zu berücksichtigen.

4. Nach einem Bericht über die Aktivitäten des Pastoralrates in der III. Funktionsperiode gab es auch einen Rückblick auf die erste Zusammenkunft der Diözesanversammlung.

Der Haushaltsplan 1987 wurde schriftlich zur Verfügung gestellt, von Prälat Kneidinger kommentiert und vom Pastoralrat zur Kenntnis genommen. Abschließend wurden aktuelle Fragen zur Diskussion in der Öffentlichkeit über Bischofsbestellungen und Situation der Kirche in Österreich beraten.

Der Diözesanbischof dankte für die Mitarbeit der Pastoralratsmitglieder in dieser Funktionsperiode.

61. Aus der Dechantenkonferenz am 23. April 1987

Der Frühjahrsdechantenkonferenz am 23. April 1987 in Subiaco gingen zwei Bildungstage für Dechante voraus zu den Themen „Wie kann die Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen?“ und „Konfliktregelung“.

1. Rektor Bräuer sprach am Beginn der Tagung

über Motive und Wege der Pastoral an wieder-verheirateten Geschiedenen.

2. In den Dekanaten und Pfarren soll überlegt werden, wie der Geist der Diözesanversammlung erhalten, verstärkt und weitergegeben werden kann.

3. Eine Sichtung der Fragen zum kirchlichen

Begräbnis, zur Kremation und zum Begräbnis aus der Kirche Ausgetretener hat ergeben, daß die Praxis in der Diözese mit wenig Ausnahmen einheitlich ist. Für die offenen Fragen soll eine gesamtösterreichische Aussage durch das Österreichische Pastoralinstitut eingeholt werden.

Der Generalvikar informierte über den Stand der Überarbeitung des Punkteplanes für den **Dienstpostenplan** der einzelnen Pfarren und ersuchte, daß im Hinblick auf die Personalsituation freiwerdende Stellen möglichst durch die Zusammenarbeit im Dekanat versorgt werden.

Bei **Neubau oder Umbau einer Orgel** ist die DFK zu verständigen, die die Meldung an den diözesanen Orgelreferenten weitergibt; auch das Denkmalamt ist bereits zu befragen.

4. Das **Statut der Dechantenkonferenz** (LDBI. 1979, Art. 86 sowie 1986, Art. 127, Nr. 7) wurde in Abschnitt VII, 2 folgend geändert: Der Generaldechant lädt alle Welt- und Ordenspriester des Dekanates, die zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet und berechtigt sind, sowie die Diakone, Pastoralassistenten und hauptamtlichen Jugendleiter, wenn sie auch sonst an der Pastorkonferenz teilnehmen, zur „Wahlversammlung“ ein.

5. Die **Förderung geistlicher Berufe** ist ein großes diözesanes Anliegen. Die Bischofskonferenz hat das Jahr 1987/88 zum „Jahr der geistlichen Berufe“ erklärt. Das Referat Jugendpastoral und die Priesterrat-Kommission für geistliche Berufe wollen sich um Kontaktpersonen in den Dekanaten bemühen, die dieses Anliegen besonders wahrnehmen (Meldung an Spiritual M. Mittendorfer, Kollegium Petrinum).

6. Auch wenn die Anzahl der überpfarrlichen **Kollekten** im Laufe eines Jahres manchem Priester und Laien zu viel ist, wird vereinbart, beim derzeitigen Kollektenplan zu bleiben.

7. Die Pfarrer werden gebeten, **Personen-**

standsänderungen an die KB-Stelle zu melden. In der Broschüre „Bitte nachzählen“ ist die Berechnungsart für den Beitragspflichtigen an konkreten Beispielen aufgezeigt.

8. Innerhalb der Punkte des Schulamtes wurde auch über die spirituelle Ausbildung und Begleitung der Laientheologen informiert.

9. Die **Diözesancaritas** dankt für den Einsatz der Priester bei den Sammlungen. Das Geld der Haussammlung und der Elisabethsammlung geht über die Hilfeleistungen und Dienste der Caritas wieder in die Pfarren zurück. Der Spendenmarkt wird innerhalb und außerhalb der Kirche dem Pluralismus unterworfen. Dies führt zu einer Spannung im Spendenbereich. Christen müssen überlegen, welchen Organisationen sie Spendengelder geben.

10. In der Fortsetzung des **Jahresthemas „Sonntag“** soll auf Sorgfalt und Abwechslung bei der Gestaltung der Eucharistiefeier, Kommunionstille, gemeinschaftsbildende Maßnahmen im Anschluß an den Gottesdienst etc. besonders hingewiesen werden. Bildungsbemühungen um die Gestalt des Sonntags werden angeboten, z. B. Tag der Familie, der Erholung, der Freude, der Kultur, der Nächstenliebe (Krankenbesuche).

Neben dem Marianischen Jahr (Pfingsten 1987 bis 15. 8. 1988) ist 1987/88 auch das Vorbereitungsjahr auf den Papstbesuch (voraussichtlich in Lorch) mit dem Thema „Ja zum Glauben, ja zum Leben“.

11. In manchen Pfarren wird über das Pfarrblatt bzw. den Schaukasten bekanntgegeben, wer aus der Kirche ausgetreten ist. Vor allem um die Möglichkeit einer Rückkehr nicht zu erschweren, wurde einstimmig vereinbart: Die Dechantenkonferenz rät dringend ab, aus der Kirche Ausgetretene in irgendeiner Form namentlich zu verlautbaren.

Die nächste Dechantenkonferenz ist am 24. September 1987 in Puchberg.

62. Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose

Kraft bischöflicher Vollmacht errichte ich als Ordinarius der Diözese Linz gemäß Can. 114 f. und 1303 n. 1 CIC die

„Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose“

als selbständige kirchliche Stiftung und verleihe dieser Rechtspersönlichkeit als öffentlich juristische Person gemäß Can. 116 CIC.

Ich gebe zur Stiftung das nachstehende

STATUT

Präambel

Diese Stiftung soll laut Beschluß der Vollversammlung des Pastoralrates vom 28. März

1987 ein deutliches Zeichen unserer Bereitschaft zum Teilen im eigenen Land darstellen. Sie soll vor allem Projekte zu Gunsten jugendlicher und schwervermittelbarer Arbeitsloser fördern und bei der Entwicklung solcher Projekte im kirchlichen Bereich mithelfen.

In Verfolgung dieser Zielsetzung soll nun eine

selbständige kirchliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden.

I.

Die „Stiftung zum Zweck kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose“, im folgenden kurz „Arbeitslosen-Stiftung“ genannt, ist eine selbständige kirchliche Stiftung der Diözese Linz und hat ihren Sitz in Linz. Die „Arbeitslosen-Stiftung“ ist gemäß Can. 116 CIC. eine kirchlich öffentlich juristische Person, die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich genießt (Art. II und XV § 7 Konkordat 1933).

II.

Aufgaben und Zweck der „Arbeitslosen-Stiftung“ sind

1. Förderung von Projekten für Arbeitslose
2. Förderung und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose
3. Information und Bewußtseinsbildung über Ursachen und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit
4. Zusammenarbeit mit Institutionen, Ämtern und Behörden, die sich mit Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose beschäftigen.

III.

Die Mittel zur Erfüllung der im Punkt II. genannten Aufgaben werden aufgebracht durch

1. das Stiftungsvermögen
2. Spenden, Subventionen und sonstige Zuwendungen
3. Kapitaleinlagen und Förderungsbeiträge

IV.

Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist die „Arbeitslosen-Stiftung“ berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.

V.

Die „Arbeitslosen-Stiftung“ wird von einem Kollegium geleitet, in welcher der jeweilige Diözesanbischof oder der vom Bischof ernannte Stellvertreter den Vorsitz führt. Der Diözesanbischof oder der stellvertretende Vorsitzende vertreten auch die „Arbeitslosen-Stiftung“ nach außen. Darüber hinaus gehören dem Kollegium an:

1. von Amts wegen je 1 Vertreter der Diözesan-Caritas, des Pastoralamtes, der Kath. Aktion, der Diözesanfinanzkammer.
2. Bis zu 7 weitere Mitglieder, die vom Bischof über Vorschlag des Pastoralratsvorstandes ernannt werden.
3. Der Geschäftsführer der Stiftung, der vom

Bischof über Vorschlag des Pastoralratsvorstandes ernannt wird.

VI.

Die Mitglieder des Kollegiums üben ihre Funktion fünf Jahre lang aus. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Diözesanbischof kann die ernannten Mitglieder des Kollegiums aus wichtigen Gründen jederzeit abberufen und andere vom Pastoralratsvorstand vorgeschlagene Personen ernennen.

VII.

1. Aufgabe des Kollegiums ist die Geschäftsführung der „Arbeitslosen-Stiftung“ nach Maßgabe dieses Statuts.
2. Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Vermögen ist stets die vorherige Zustimmung der Diözesanfinanzkammer Linz im Sinn der Canones 1254-1310 CIC einzuholen.
3. Das Kollegium hat die kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten.

VIII.

1. Das Kollegium hat darauf zu achten, daß die „Arbeitslosen-Stiftung“ die in Art. II. beschriebenen Ziele erreicht.
2. Das Kollegium hat jährlich einen Rechnungsabschluß zu erstellen, welcher der Diözesanfinanzkammer Linz zur administrativen Prüfung vorzulegen ist.
3. Das Kollegium ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von fünf Mitgliedern des Kollegiums verlangt wird, einzuberufen.
4. Die laufende Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsführer, welcher diese nach den Beschlüssen des Kollegiums durchzuführen hat. Allen Mitgliedern des Kollegiums sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen; diesen ist auch Akteneinsicht zu gewähren.
5. Bei Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung ist die Beschlußfassung des Kollegiums vor deren Erledigung herbeizuführen. Bei Gefahr in Verzug ist die Beschlußfassung ehestmöglich nachzuholen.

IX.

Eine Vertretung von Mitgliedern im Kollegium ist möglich.

X.

Zur Beschlußfassung des Kollegiums ist die Anwesenheit des Bischofs oder eines von ihm beauftragten Vertreters und von mindestens sechs weiteren Mitgliedern des Kollegiums erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im übrigen hat sich das Kollegium selbst eine Geschäftsordnung zu geben, die dem Ordinarius der Diözese Linz zur Genehmigung vorzulegen ist.

XI.

Im Falle der Auflösung der „Arbeitslosen-Stiftung“, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof nach Rücksprache mit dem Stiftungskollegium geschehen kann, fließt das vorhandene Vermögen der Caritas der Diözese Linz zu.

XII.

Dieses Statut tritt am 1. Mai 1987 in Kraft.

Linz, am 24. April 1987

† **Maximilian Aichern,**
Bischof von Linz

63. Richtlinien für konzertante Aufführungen in Kirchen

Die bisher geltenden Richtlinien (LDBI. 1977, Art. 6) wurden überarbeitet. Diese Neufassung wurde durch die Österreichische Bischofskonferenz im April 1987 für drei Jahre approbiert.

I.

1. Kirchenmusik ist zu allererst ein „integrierender Bestandteil“ der Liturgiefeier. Um den gesamten Schatz der Kirchenmusik und das wertvolle Kulturgut der Geistlichen Musik zu erhalten und zu pflegen, können außer den kirchenmusikalischen Feiern mit gottesdienstlichem Charakter auch konzertante Aufführungen ohne gottesdienstlichen Charakter in Kirchen durchgeführt werden.

2. Auch solche Konzerte sind Verkündigung und Gotteslob, wenn die dargebotene Musik geeignet ist, „religiöses Empfinden zu wecken und zur Versenkung in das heilige Geheimnis zu führen“ (Instr. „Musicam sacram“ Art. 46) und wenn die Qualität der Darbietung sowie die Art der Durchführung der Würde des Kirchenraumes entsprechen.

3. Nicht jede kirchenmusikalische Feier muß gottesdienstlichen Charakter haben, aber die dargebotenen Werke und die Art der Durchführung müssen der Bedeutung des Kirchenraumes angemessen sein. „An einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist. Der Ordinarius kann aber im Einzelfall einen anderen, der Heiligkeit des Ortes jedoch nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten.“ (CIC ca. 1210)

4. Der Mangel an geeigneten Räumen für musikalische Darbietungen am Ort ist kein Grund, den Kirchenraum für jede Art von musikalischen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, auch dann nicht, wenn es sich um eine Veranstaltung von hohem künstlerischen Niveau handelt.

II.

1. Es können dargeboten werden:

- a) Vokal- und Instrumentalmusik, die für die Liturgie komponiert wurde,
- b) Chor- und Sologesänge, die nicht für den Gottesdienst geschaffen wurden, deren Texte

jedoch unseren Glauben zum Ausdruck bringen und deren Musik geistlicher Erbauung dienen (z. B. geistliche Oratorien, Kirchenopern, Kantaten) sowie Instrumentalwerke mit entsprechendem Charakter.

2. Was allgemein als weltliche Musik bezeichnet wird, eignet sich nicht für den Kirchenraum.

3. Die Darbietung der Musik im Gotteshaus ist vorrangig Aufgabe des zuständigen Kirchenmusikers und des Kirchenchores der Pfarrgemeinde. Andere Chöre, Instrumentalisten und Solisten sind jedoch keineswegs ausgeschlossen, soweit sie sich bemühen, durch Programm und Gesamtgestaltung der Bedeutung des Kirchenraumes und der versammelten Gemeinde im Sinne der Verkündigung zu entsprechen.

4. Alle musikalischen Darbietungen in einer Kirche bedürfen der Zustimmung des Pfarrers (Rector ecclesiae) in Absprache mit dem zuständigen Kirchenmusiker. Kann die Frage der Eignung eines Werkes, eines Chores oder eines Künstlers am Ort selbst nicht mit Sicherheit beantwortet werden, ist die Entscheidung des Bischöflichen Amtes (Referates) für Kirchenmusik bzw. des Bischöflichen Ordinariates einzuholen. Dies hat so frühzeitig zu geschehen, daß im Falle einer Ablehnung das Programm noch geändert oder das Konzert eventuell noch abgesagt werden kann.

III.

1. Bei der Einteilung der Vorbereitungsarbeiten, Proben und Aufführungen ist auf Gottesdienste und Gebetszeiten Rücksicht zu nehmen. Der Pfarrer (Rector ecclesiae) und die Veranstaltungsträger sind dafür verantwortlich, daß Kleidung und Verhalten der Teilnehmer und der Mitwirkenden sowohl bei den Vorbereitungen und Proben als auch bei der Aufführung selbst der Würde des Gotteshauses entsprechen (Hinweise im Programm und am Beginn der Veranstaltungen, Aufstellung von Ordnern etc.). Dies gilt auch für Beifallskundgebungen, wie sie bei Konzerten außerhalb kirchlicher Räume üblich sind. Oft wird ein Augenblick gesammelter Stille der angemesseneren Ausdruck des Dankes sein.

2. Chor, Orchester und andere Instrumentalgruppen sollen möglichst an dem für den Chor allgemein üblichen Platz musizieren. Sollte eine Benutzung des Altar- und Chorraumes für Konzerte und deren Vorbereitung notwendig sein, muß dies in Ehrfurcht vor dem Altar und dem Allerheiligsten im Tabernakel geschehen. Hierbei geht es sowohl um die Aufstellung der Aufführenden als auch um die entsprechende Haltung. Wenn es geraten erscheint, nehme man das Allerheiligste aus dem Tabernakel und verwahre es für die Dauer des Konzertes bzw. der Vorbereitungen an einem geeigneten Ort. Die Würde des Altares als die Mitte der Kirche muß immer gewahrt bleiben.

3. Sofern kirchenmusikalische Veranstaltungen mit höheren Kosten verbunden sind, kann ein Kostenbeitrag (Regiebeitrag) erhoben werden. Es muß dabei jedoch gewährleistet sein, daß der Kirchenraum nicht zu kommerziellen Zwecken in Anspruch genommen wird. Die Höhe des Kostenbeitrags ist in jedem Fall mit dem Pfarrer (Rector ecclesiae) abzusprechen.

4. Der Rechtsträger der jeweiligen Kirche kann mit dem Veranstaltungsträger eine Entschädigung für den Sach- und Personalaufwand der Kirche vereinbaren. Die einschlägigen behördlichen Vorschriften und die Bestimmungen hinsichtlich der Aufführungen geschützter Werke (Urheberrecht) sind zu beachten.

64. Personen-Nachrichten

Priesterjubiläen, Nachtrag

70jähriges Priesterjubiläum (Weihedatum 29. Juni 1917):

KsR. Franz Schobesberger, Eben 123, Altmünster.

65jähriges Priesterjubiläum (Weihedatum 29. 6. 1922):

OSTR. KsR. Franz Steiner, Stockhofstraße 6, Linz.

60jähriges Priesterjubiläum (Weihedatum 29. 6. 1927):

OSTR. KsR. Dr. Hermann Ehrenguber, Petrumstraße 12, Linz.

Bischöfliche Auszeichnungen anlässlich des Osterfestes 1987

Zum **Geistlichen Rat** wurden ernannt:

Dr. Kurt Aigner, Religionsprofessor in Eferding

DDr. Manfred Brandl, Religionsprofessor und Kurat in Linz-St. Markus

Alfred Hohensinn, Pfarrer in Schardenberg

Mag. Gilbert Schandera, Pfarrer in Bad Schallerbach

Dr. Stefan Prügl O. Praem., Subprior in Schlägl, Religionsprofessor in Rohrbach

P. Andreas Ebmer O. Cist., Pfarrer in Puchenu

Mag. P. Martin Spornbauer O. Cist., Religionsprofessor in Schlierbach, Kooperator in Wartberg/Krems

P. Roland Prams OFM, Seelsorger in Maria Schmolln

P. Hadrijan Horvat OFM, Gastarbeiterseelsorger in Linz

P. Maximilian Grohmann CSsR., Seelsorger in Maria Puchheim

P. Johann Leiminger SDB, Direktor des Lehrlingsheimes in Linz.

Zum **Konsistorialrat** wurden ernannt:

Karl Appl, Fachinspektor für Pflichtschulen, Kurat in Traun

Mag. Dr. Josef Dikany, Religionsprofessor in Wels

DDr. Albert Fuchs, Hochschulprofessor in Linz

Johannes Gföllner, Pfarrer i. R., Wels

Einhard Grünauer, Religionslehrer und Kurat in Perg

Alois Kainberger, Dechant und Pfarrer in Laakirchen

Dr. Alexander Kronsteiner, Religionsprofessor, Pfarradministrator in Steyr-St. Michael

Dr. Alfons Riedl, Hochschulprofessor in Linz

Mag. Hermann Vorhauer, Fachinspektor für Pflichtschulen, Kurat in Pasching

Josef Weinberger, Pfarrer in Linz-Hl. Familie

Dr. Josef Wimmer, Religionsprofessor in Linz

Friedrich Röhrich Can. reg., Pfarrer in Attnang

DDr. Karl Rehberger Can. reg., Hochschulprofessor, Archivar, St. Florian

Alfons Brusa O. Praem., Pfarrer in Arnreit und Provisor in Kirchberg o. d. Donau

Proklamation von Weihekandidaten

Um die Erteilung der Priesterweihe am Montag, dem 29. Juni 1987, im Dom zu Linz haben folgende Diakone angesucht:

Mag. Friedrich Lenhart aus der Pfarre Weyer, Diakon in Pram, und

Mag. Heinrich Purrer aus der Pfarre Marchtrenk, Diakon in Schwertberg.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekanntzugeben.

Die Bekanntgabe der Bewerbungen in den Pfarren ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihekandidaten. Sie ist später

stens drei Wochen vor dem Weihetermin in den Verlautbarungen der Wohnpfarren und der Diakonatspfarren durchzuführen. Für den Fall, daß Bedenken gegen die Zulassung der Bewerber zur Priesterweihe bestehen, wird um entsprechende Mitteilung bis 28. Juni 1987 an das Bischöfliche Ordinariat gebeten.

Inkardinierung

Dr. Alcantara Gracías, Pfarradministrator in Steyr-Hl. Familie, bisher Mitglied der Gesellschaft der Missionare von Pilar, wurde mit 1. Juni 1987 in die Diözese Linz inkardiniert.

Josef Mietla, Pfarradministrator in Rüstorf, Priester der polnischen Diözese Tarnow, wurde mit 1. Juni 1987 in die Diözese Linz inkardiniert.

Veränderungen

Mag. Helmut Part, Kooperator der Stadtpfarre Urfahr, wurde mit 15. Mai 1987 zum Provisor für die Stadtpfarre Linz-Urfahr ernannt.

Todesfälle

G. R. Isidor Auer, Pfarrer in R. von Niederkappel, ist am 25. April 1987 in Linz verstorben. Pfarrer Auer wurde am 15. Dezember 1914 in Steyr geboren und nach der Mittelschule in Seitenstetten am 2. Juli 1939 in Linz zum Priester geweiht. Pfarrer Auer war Kooperator in Aschach/Steyr und Peuerbach, war von 1941 bis 1945 bei der Wehrmacht, kam dann als Kooperator nach Diersbach und Weyer, Niederkappel, Oberkappel und Lembach. Mit 1. Dezember 1956 wurde er Pfarrer in Niederkappel. Auch nach seiner Pensionierung (31. 8. 1975) blieb er in Niederkappel wohnhaft. Das Begräbnis von Pfarrer Auer erfolgte am 5. Mai 1987 in Steyr.

Kons.-Rat Johann Kohlbauer, Pfarrer der Stadtpfarre Linz-Urfahr, ist am 12. Mai 1987 in Linz verstorben.

Pfarrer Kohlbauer wurde am 16. Februar 1917

in Münzkirchen geboren und am 2. März 1941 während eines Militäurlaubs in Linz zum Priester geweiht. Anschließend mußte er wieder einrücken (er war hauptsächlich Lehrer für Schiffstypen- und Hafenkunde). Nach seiner Heimkehr (an seinem Geburtstag 1946) ging er wieder ins Priesterseminar, um die restlichen theologischen Prüfungen zu absolvieren. Mit 1. Jänner 1947 kam er als Kaplan nach Windischgarsten und schon mit 15. August 1948 als Kaplan von Auberg in die Stadtpfarre Urfahr. 1950 wurde er Präses der Kolpingfamilie und hauptamtlicher Hauptschulkatechet in Urfahr. Nach dem Tod von Dechant Kapplmüller übernahm er die Provisor für die Stadtpfarre Urfahr; am 15. Dezember 1963 wurde er zum Stadtpfarrer ernannt. In den letzten neun Jahren unterstützte er den Dechant des Dekanates Linz-Nord als Dekanatskämmerer.

Das Begräbnis von Pfarrer Kohlbauer fand am 18. Mai 1987 in der Stadtpfarre Urfahr statt.

Kons.-Rat Ferdinand Hochedlinger, Pfarrer von Pichl bei Wels i. R., ist am 22. Mai 1987 in Wels verstorben.

Pfarrer Hochedlinger wurde am 31. Dezember 1904 in Liebenau geboren und am 29. Juni 1931 in Linz zum Priester geweiht. 1932 kam er als Kooperator nach Natternbach, anschließend nach Schwanenstadt; nach einigen Monaten der Pfarrprovisor in Engelhartzell wurde er Kooperator in Unterweißenbach, 1939 wurde er Kooperator in Wels-Stadtpfarre. Nach drei Jahren kam er als Kooperator nach Gmunden. Von 1947 bis 1970 war er Pfarrer in Pichl bei Wels. Seinen Lebensabend verbrachte er in Wels (Pfarre St. Stephan), er arbeitete in der Pfarre mit und war auch sonst ein beliebter Aushelfer.

Bestattet wurde Pfarrer Hochedlinger am 26. Mai 1987 auf dem Friedhof in Wels.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der hl. Messe zu gedenken.

65. Literatur

Walter Rupp SJ — Hildegard Viereg, **Pater Rupert Mayer SJ**, eine Dokumentation in Texten und Bildern. Echo-Verlag, 1987. 96 Seiten, S 229.50.

Das Buch ist eine Dokumentation in Texten und Bildern mit der Biographie des Jesuitenpeters, der am 3. Mai 1987 seliggesprochen wurde. Dabei führt P. Rupert Mayer SJ mit eigenen Worten, die durch Bilddokumente veranschaulicht werden, durch sein Leben. Die Leseseiten sind so angelegt, daß sie die Einordnung von Ereignissen aus seinem Leben in den historischen Kontext erleichtern. Das Buch stützt sich auf historisches Quellenmate-

rial: ausgewählte Dokumentaraufnahmen, Predigttexte, Dokumente zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Gerichtsakten, Presseberichte von und über Rupert Mayer wie auch von Ordensoberen der Jesuiten sowie dem Generalvikar und dem Bischof der Erzdiözese München und Freising.

Waltraud Herbstrith, **Edith Stein**. Eine Märtyrerin des 20. Jahrhunderts. Echo-Verlag, 1987, 58 Seiten, S 189.—.

Mit einem Geleitwort von Kardinal Höffner zeigt dieses Bild-Text-Buch in Texten von Waltraud Herbstrith (Edith-Stein-Karmel Tübingen)

und in hervorragenden Bildern die verschiedenen Wegstationen aus Edith Steins reichem Leben: die unruhige Suche der Studentin nach Lebensstil, nach Wahrheit, der Verlust des Glaubens an Gott, ihr Ringen mit der Philosophie, ihre Hinwendung zu Jesus Christus, auf dessen jüdische Herkunft sie stolz war, ihr erschütterndes Leiden mit ihrem diskriminierten jüdischen Volk bis zum furchtbaren Holocaust in Auschwitz. In gekonnter Lebendigkeit leuchtet uns in Wort und Bild das Leben dieser großen, unvergeßlichen Frau auf. Vor allem junge Menschen können aus ihrem Schicksal lernen, was Suche nach Gott, nach Wahrheit, was Solidarität mit den Armen und Leidenden, was Einsatz für Frieden und Versöhnung in dieser Welt ist.

Martin Rock, **Die Umwelt ist uns anvertraut.** Reihe Sachbücher zu Fragen des christlichen Glaubens. Mit zahlreichen Schwarzweißfotos. Grünewald-Verlag, 1987. 124 Seiten. Pp. DM 20,—.

An konkreten Beispielen zeigt der Autor, welche Wege zu mehr Umweltbewußtsein führen können. Anhand der vier Kardinaltugenden entwickelt er Prinzipien eines ökologischen Ethos: Klugheit bedeutet die Einsicht, daß Umweltschutz für die Zukunft der Menschheit lebenswichtig ist; zur Gerechtigkeit gehört das Recht auf atembare Luft, trinkbares Wasser und unzerstörte Landschaft; ohne Tapferkeit fehlt der Mut, das ökologische Problem anzupacken, und Mäßigkeit befähigt zu einem Lebensstil, der die Natur nicht rücksichtslos ausbeutet. Neben vielen Anstößen zur persönlichen Reflexion bietet das Buch Material für Schule, Bildungsarbeit und Verkündigung an; Beichtspiegel, Religionsunterricht, liturgische Bräuche, Erwachsenenbildung, ökumenische Zusammenarbeit etc. kommen zur Sprache.

Zugesandte Bücher, Broschüren, Kleinschriften:

Aus dem Matthias-Grünewald-Verlag, D-6500 Mainz:

Romano Guardini, **Die Mutter des Herrn.** Ein Brief und darin ein Entwurf. Topos Taschenbuch 165. 1987, 73 Seiten, DM 6,80.

Willi Hoffsümmer, **Geschichten zum Sakrament der Ehe.** Topos Taschenbuch 166. 1987. 108 Seiten, DM 7,80.

Heinz-Manfred Schulz, **Was macht Gott den**

ganzen Tag? Kinder fragen nach dem Glauben — Eltern und Erzieher geben Antwort. Topos Taschenbuch 167. 1987, 140 Seiten, DM 8,80.

John Henry Newman, **Gott — das Licht des Lebens.** Gebete und Meditationen, hg. von Günter Biemer und James Derek Holmes. 1987, 180 Seiten, Pp., DM 19,80.

Mechtild Theiss, **Die neue Freundschaft.** Eine Geschichte zur Erstkommunion. 1987. 100 Seiten, mit Illustrationen, Kt., DM 14,80.

Roland Breitenbach, **Mit dir will ich leben.** Auf dem Weg zur Ehe. 1987, 108 Seiten, Kt., DM 14,80.

Hortense von Gelmini / Josef Sudbrack, **Mit offenen Armen.** Meditation zur Kreuzabnahme Jesu. 1987, 38 Seiten mit 10 Pinselzeichnungen, Kt., DM 21,80.

Ladislaus Boros / Hermann Kiefer, **Vertrauen zum Leben.** 1987, 48 Seiten mit 20 vierfarbigen Fotos, Pp., DM 16,80.

Aus dem Kyrios-Verlag, D-8050 Freising:

Elmar Gruber, **Meitinger Adventkalender** vom 1. bis 31. Dezember; 32 zweifarbige Blätter (ohne Einführung in ein Wochenschema, also jedes Jahr benützbar), Format 7,5 x 21 cm, DM 7,90.

Johannes B. Lotz, **Einführung in die christliche Meditation.** 64 Seiten, kart., DM 6,—.

Ernst Wiedemann, **Menschsein vor Gott.** Texte zu unserer christlichen Existenz. 72 Seiten, kart., DM 7,20.

Reinhard Abeln, **Den Glauben weitergeben — aber wie?** Schwerpunkte religiöser Erziehung in der Familie. 64 Seiten, kart., DM 6,—.

Reinhard Abeln, **Ein zufriedenes Herz kannst du nicht kaufen.** Das Wichtigste im Leben ist nicht machbar. 64 Seiten, kart., DM 6,—.

Reinhard Abeln (Hrsg.), **Herr, mein Herz steht dir offen.** Gebete für ältere Menschen. 80 Seiten, kart., DM 9,50.

Gerhard Kaschik, **Liebe und Partnerschaft.** 40 Seiten, kart., DM 4,50.

Richard Thalmann, **Die Erde schlief, als der Himmel sich öffnete.** Meditationen für die weihnachtliche Zeit. 54 Seiten, geb., DM 10,50.

Engelbert Groß, **Wenn in deiner Wüste sich der Himmel auftut . . .** Bilder und Texte zur Meditation. 72 Seiten mit 30 vierfarbigen Bildern, Format 16 x 16 cm, DM 14,80.

Hermann Gilhaus, **Schenk mir ein hörendes Herz.** Worte und Notizen zum Weiterdenken. 176 Seiten, kart., DM 18,50.

66. Aviso

Peterspfennig

Am Fest der Apostel Petrus und Paulus, dem 29. Juni 1987, sowie am vorausgehenden Sonntag, dem 28. Juni, soll in allen Pfarren der Diözese die Sammlung für den Peterspfennig durchgeführt werden.

Der Ertrag der Sammlung in der ganzen Weltkirche ist ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Bedarfes der päpstlichen Kurie in Rom, ohne deren Hilfe die Leitung der katholischen Kirche durch den Papst nicht durchführbar ist. Außerdem werden damit vorrangige pastorale Programme der Weltkirche wie die Missionen, die Diözesen der Dritten Welt und die Diözesen jener Länder, in denen die Gläubigen benachteiligt oder verfolgt werden, unterstützt. Die Diözesen aus den Industrieländern müssen sich auf Grund ihres relativen Wohlstandes mit jenen, die bedürftig sind, solidarisieren. Die hochw. Pfarrseelsorger werden gebeten, die Gläubigen in diesem Sinne zu einer hochherzigen Spende zu motivieren.

Ad-limina-Besuch

Der Heilige Vater hat den Termin für den Ad-limina-Besuch der österreichischen Bischöfe für die Woche vom **15. bis 20. Juni 1987** (Fronleichnamswochen) bestimmt. Deshalb müssen einige Termine verschoben werden, z. B. die Visitation in der Pfarre Putzleinsdorf auf 29. und 30. August; die Firmung findet am 20. Juni um 10 Uhr (Firmspender: Abt Florian Pröll) statt.

Auch der Priester-Sprechtag am 19. Juni entfällt deshalb; die beiden nächsten Termine sind 2. Juli, 14 bis 18 Uhr, und 14. August, 8 bis 12 Uhr. Selbstverständlich kann auch ein eigener Termin über das Sekretariat des Bischofs jederzeit vereinbart werden.

Außerdem wird die für 20. Juni 1987 geplante Firmung für Firmkandidaten aus dem Martinstift in Gallneukirchen abgesagt.

Caritas-Intention für Juni 1987: Not- und Katastrophenhilfe im Inland

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Die Auslandskatastrophe steht groß auf den Seiten eins oder drei in den Zeitungen. Und selbstverständlich gibt ihr auch das Fernsehen Vorrang. Aufrufe kommen. Den oder jenen reißt es als Katastrophenhelfer zum Post- und Bankschalter. Weit geringer ist das Interesse, wenn es um Aufrufe gegen die Inlandsnot geht. Wo ist diese Not? Alle Leute sind gut angezogen. Alle haben zu essen! Niemand schreit Hunger. Wo ist die Inlandsnot? Auch sie sitzt in Löchern, mit ihren versteckten Krankheiten und ihren Schulden, mit ihrem Unterstandard, den sich niemand herzuzeigen getraut. Der Caritashelfer weiß mehr, weil er mehr sieht, hört und aufspürt. Und er braucht ohne Unterlaß Geld für Hilfe.

Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Zur Klarstellung bezüglich „Kunst hinter Gittern“

Der Verein „Kunst hinter Gittern“, 4020 Linz, Knollgutstraße 12 (mit kirchlichen Persönlichkeiten als Vorstandsmitgliedern), hat sich von Herrn Boschofsky getrennt. Herr Kurt Boschofsky sammelt inzwischen unter dem Namen „Leben hinter Gittern“, einer Privatinitiative, die nicht mehr kirchlich getragen ist.

Orgel

Die Pfarre Putzleinsdorf kann eine Orgel abgeben: 16 Register, Baujahr 1890 (Mauracher). Anfragen richte man an das Pfarramt 4134 Putzleinsdorf, Markt 1; Tel. 0 72 86/277.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juni 1987

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.